Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

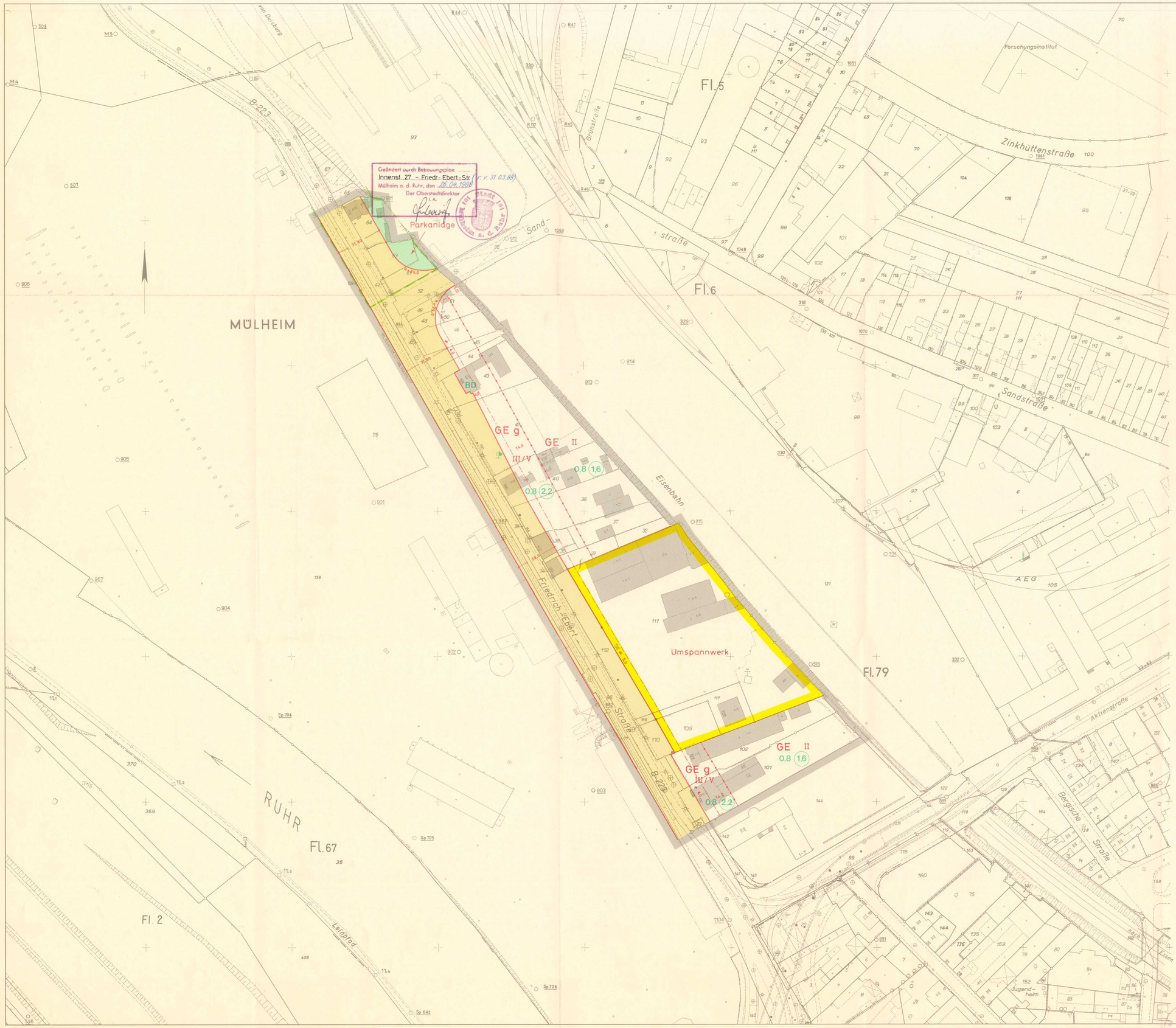

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich Friedrich-Ebert-Straße/Sandstraße (Innenstadt 4a)

Blatt 1
Gemarkung: Mülheim
Flur: 79
Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt, Blättern, einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes – BBauG – vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) sowie § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21.4.1970 (GV.NW. S. 299) i.V. mit § 103 der Landesbauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV.NW. S. 96).

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung festgesetzter Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung
(Darüberstehende Grundrißschriften)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0,8 Grundflächenzahl
- (1,6) Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- III/V Mindest-/Höchstzahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise gemäß Abgrenzung der überbaubaren Flächen

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
  - Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
  - Stellplätze
  - Gemeinschaftsstellplätze
  - Garagen
  - Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Firstrichtung
- zu erhaltende Bäume

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965
- ~~[illegible]~~

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Wasserfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- bestehende Straßenlehnen

BD Baudenkmal entsprechend dem Verzeichnis des Landeskonservators

x = geändert gem. Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20.3.1978
I.A.
Stadtentwicklungsdezernent

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW. vom 1.7.1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964–Z C 2-7120-MBl.NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 17.4.1975
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 10.3.1975
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
I.A. I.V.
Oberbaurätin Architekt Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 30.2.1975 diesen Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 31.1.1975
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 11.4.1975 bis zum 12.5.1975 öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 23.5.1975
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
(Loggan)
Stadtamtmann

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 7.7.1977 (Az.: 13-0333-40)
~~Gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung für die Dauer von [illegible] Monaten öffentlich ausgelegt.~~
Mülheim a.d. Ruhr, den 8.11.1977
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

~~Der Rat der Stadt hat am [illegible] die in eingegangenen Anregungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.~~
~~Mülheim a.d. Ruhr, den [illegible]~~
~~Im Auftrage des Rates der Stadt~~
~~Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer~~

~~Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom [illegible] bis zum [illegible] erneut öffentlich ausgelegen.~~
~~Mülheim a.d. Ruhr, den [illegible]~~
~~Der Oberstadtdirektor~~
~~Bauverwaltungsamt~~
~~I.A.~~

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.8.1977 ~~in der [illegible]~~ x Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i.d.F. vom 19.12.1974 i.V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 8.12.1977
Im Auftrage des Rates der Stadt
~~Bürgermeister~~ Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 20.03.1978 genehmigt worden.
~~Düsseldorf, den [illegible]~~
Düsseldorf, den 20. März 1978
~~Im Auftrage~~
Der Regierungspräsident
Düsseldorf
I.A.
Zentr. Reg.-Angelegenheiten

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 18.7.1960 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 31.7.1978 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 31.7.1978
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
Sachbearbeiter

INN 4a